Claudia Mertens
Bismarckstr. 122
26382 Wilhelmshaven



An die Stadt Wilhelmshaven
Gemeindewahlleiter
Rathausplatz 1
26382 Wilhelmshaven

Wahleinspruch gegen die Wahl des Stadtrates der Stadt Wilhelmshaven vom 13. September 2026
hier: Unregelmäßigkeiten bei der Aufstellungsversammlung der AfD

Sehr geehrter Herr Gemeindewahlleiter,

als im Wahlgebiet der Stadt Wilhelmshaven wahlberechtigte Person lege ich hiermit gemäß § 46 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) formell und fristgerecht **Einspruch** gegen die Gültigkeit der Wahl des Stadtrates der Stadt Wilhelmshaven vom 13. September 2026 ein.

Begründung: Der Einspruch richtet sich gegen das Zustandekommen der zugelassenen Wahlvorschläge der Partei „Alternative für Deutschland" (AfD). Nach öffentlich bekannten Informationen und den laufenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Oldenburg besteht der dringende Verdacht, dass die innerparteiliche Aufstellungsversammlung zur Benennung der Ratskandidaten nicht den zwingenden demokratischen und gesetzlichen Anforderungen des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes entsprochen hat.

Insbesondere stehen Verstöße gegen das Gebot der geheimen und demokratischen Wahl durch unzulässige Blockabstimmungen sowie eigenmächtige, nachträgliche Veränderungen der Kandidatenlisten im Raum. Da die Einhaltung der gesetzlichen Aufstellungsvorschriften eine zwingende Voraussetzung für die Zulassung eines Wahlvorschlags ist, liegt hier ein wesentlicher Wahlfehler vor, der das Wahlergebnis im Sinne des § 47 NKWG beeinflusst hat. Die AfD hat auf Basis dieser potenziell fehlerhaften Liste Mandate im Stadtrat errungen.

Ich beantrage daher, die Rechtmäßigkeit des Wahlvorschlags der AfD im Rahmen des Wahlprüfungsverfahrens vollumfänglich zu prüfen und bei Feststellung des Wahlfehlers die notwendigen wahlrechtlichen Konsequenzen (ggf. Mandatsaberkennung oder Teil-Wiederholungswahl) einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Mertens, 13.10.2026